

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS - WAS) der Gemeinde Rinchnach

Aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rinchnach folgende

### Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

#### § 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 0,96 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers"

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Rinchnach, 10.09.2014  
GEMEINDE RINCHNACH

  
Schaller  
1. Bürgermeister

